

Zum aktuellen Stand des Verfahrens von Mumia Abu-Jamal

Tobias Singelstein

„Mumias Verfahren befindet sich derzeit in der alles entscheidenden Phase.“ Mit diesen Worten brachte Mumia Abu-Jamals Anwalt Len Weinglass bei seinem Besuch in Berlin Anfang Februar die aktuelle Situation auf den Punkt. Nachdem der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten am 4. Oktober vergangenen Jahres eine Beschwerde gegen die Ablehnung einer Revision durch den Obersten Gerichtshof des Bundesstaates Pennsylvania ungehört verworfen hatte, sind die Gerichtsinstanzen auf der Ebene des Bundesstaates nunmehr ausgeschöpft. Dem afroamerikanischen Journalisten und ehemaligen Black Panther bleiben nun lediglich noch die Bundesinstanzen, konkret das Bundesbezirksgericht und das Bundesberufungsgericht. Anschließend steht ihm nur noch der erneute Gang vor den Obersten Gerichtshof offen, der jedoch keine die Hinrichtung aufschiebende Wirkung mehr hat.

Mumias Anwälte haben vor dem Bundesbezirksgericht einen Antrag auf ein neues Verfahren wegen der skandalösen Prozeßführung durch Richter Albert Sabo und der Verletzung von Mumias verfassungsmäßigen Rechten in dem ersten Verfahren 1982 - beispielsweise durch das Verbot der Selbstverteidigung, die Ablehnung von Entlastungsbeweisen und die Manipulation von ZeugInnen - gestellt. Bundesrichter William Yohn entscheidet ab April in einer oder mehreren Anhörungen, ob er Mumias Antrag auf einen neuen Prozeß aufgrund der Aktenlage entscheidet oder ob er eine neue Beweisanhörung anberaumen wird. Diese Beweisanhörung ist die einzige und letzte Chance für Mumias Verteidigung, das umfangreiche Entlastungsmaterial, das in den vergangenen Jahren gesammelt wurde, in das Verfahren einzubringen. Ob Mumia ein neues Verfahren bekommt, wird ganz entscheidend davon abhängen, ob dieses Material dem Gericht offiziell vorgelegt werden kann oder nicht, da die nachfolgende Berufungsinstanz nur noch aufgrund der - bislang für Mumia extrem schlechten - Aktenlage entscheidet.

Bislang rechneten sich Mumias Anwälte gute Chancen aus, in der derzeit aktuellen Instanz ein neues Verfahren erwirken zu können, u.a. da die ernannten BundesrichterInnen wesentlich unabhängiger sind als die gewählten RichterInnen in den Bundesstaaten. Bis 1996 wurden deutlich mehr als 30 Prozent aller Todes-

urteile von Bundesgerichten aufgehoben. Dies hat sich jedoch mit dem 1996 erlassenen Gesetz zur Effektivierung der Todesstrafe erheblich geändert. Um den TodeskandidatInnen Berufungsmöglichkeiten zu nehmen, wurden die Möglichkeiten für BundesrichterInnen, derartige Verfahren aufzurollen, erheblich eingeschränkt. Wie die neuen Bedingungen für eine derartige Aufhebung von Urteilen auszulegen sind, wird derzeit in Präzedenzfällen vor dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten entschieden. Klar ist jedoch, dass Mumias Chancen auf ein neues Verfahren gesunken sind. Bundesrichter Yohn wird einigen Mut aufbringen müssen, um in dem politisch hochbrisanten Verfahren eine Entscheidung für einen neuen Prozeß zu treffen, die nicht durch eine gefestigte Rechtsauffassung gedeckt ist und zudem der Meinung der meisten seiner KollegInnen wi-

dersprechen dürfte. Deshalb ist Mumias Verteidigungsteam neben Spenden für den extrem teuren Weg durch die Instanzen vor allem auch auf breiten öffentlichen Protest angewiesen, der die Forderung nach einem neuen Verfahren für Mumia unterstützt.

**Sammel-
surium**

Tobias Singelstein studiert Jura in Berlin und arbeitet als freier Journalist.

Spenden: Sonderkonto „Jamal“ / Archiv 92, Kto-Nr.: 100 873 8701, Bank für Gemeinwirtschaft Bremen, BLZ: 290 101 11, Verwendungszweck: „Anhörungs“; vgl. auch <http://www.berlinet.de/ari/kampagne/mumia>

